



Informationen zur geplanten Kneipp-Wassertretstelle am Buckowsee

In den vergangenen Wochen wurden in Buckow Fragen, Hinweise und auch Bedenken zur geplanten Kneipp- beziehungsweise Wassertretstelle im Bereich der Edekawiese/Buckowwiese am Buckowsee geäußert. Die Stadt Buckow und das Amt Märkische Schweiz nehmen diese Hinweise ernst. Der Buckowsee ist für die Stadt, ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Gäste von besonderer Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, über den tatsächlichen Sachstand transparent zu informieren und bestehende Unklarheiten auszuräumen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat am 10.02.2025 beschlossen, am Buckowsee im Bereich des Flurstücks 614, Gemarkung Buckow, eine Kneipp- beziehungsweise Wassertretstelle zu errichten und den am See gelegenen Teil der Wiese aufzuwerten. Der Beschluss umfasst neben der Wassertretstelle auch die Möglichkeit, historische Ansichten alter Badeanstalten sowie weitere Elemente zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität vorzusehen ([Beschlussvorlage 16/2025 in der SVV am 10.02.2025](#)).

Wichtig ist: Aktuell wird dort nicht gebaut. Es gibt derzeit keinen unmittelbaren Baubeginn und auch keine gesicherte Finanzierung für die Umsetzung.



© Amt Märkische Schweiz



Was ist bisher passiert?

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde durch die Amtsverwaltung beim Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Wasserbehörde, die wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Diese Genehmigung wurde am 17.04.2026 erteilt. Im Genehmigungsverfahren wurden auch die Belange des Natur-, Fischerei- und Bodenschutzes geprüft. Die Hinweise der beteiligten Fachbehörden sind als Nebenbestimmungen in der wasserrechtlichen Genehmigung aufgenommen.

Die Genehmigung bedeutet nicht, dass sofort gebaut wird. Sie stellt vielmehr eine fachbehördliche Grundlage dar und enthält Nebenbestimmungen, die bei einer möglichen Umsetzung einzuhalten sind. Dazu gehören insbesondere Vorgaben zur Bauzeit, zum Artenschutz und zu Ausgleichs- beziehungsweise Kompensationsmaßnahmen.

So ist nach den Auflagen vorgesehen, dass Bauarbeiten bevorzugt nur im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28./29.02. durchgeführt werden. Damit sollen insbesondere sensible Zeiten für Natur und Tierwelt berücksichtigt werden. Zudem ist für Eingriffe in Schilfbereiche ein Ausgleich vorgesehen. Die Schilffentnahme wäre nicht unbegrenzt möglich, sondern an konkrete fachliche Anforderungen und Kompensationspflichten gebunden.

Was ist derzeit nicht zutreffend?

Zur Versachlichung der Diskussion ist aus Sicht der Stadt und des Amtes folgende Klarstellung wichtig:

- Es wird derzeit keine Baumaßnahme durchgeführt.
- Es gibt keinen Baubeginn in den Sommermonaten.
- Es liegt derzeit keine gesicherte Finanzierung vor.
- Die Maßnahme ist nicht als unregelmäßige Badestelle geplant.
- Eine Umsetzung wäre nur unter Beachtung der fachbehördlichen Auflagen möglich.
- Die vorgetragenen Hinweise und Bedenken aus der Bürgerschaft werden ernst genommen und fließen in die weitere Betrachtung ein.

Die geplante Maßnahme soll nach dem bisherigen Beschluss eine Kneipp-beziehungsweise Wassertretstelle sein. Ziel ist also nicht die Schaffung einer ungeordneten Badestelle, sondern ein klar definierter, gesundheitsbezogener Zugang zum Wasser im Sinne des Kneipp-Heilbad-Profiles der Stadt Buckow.

Warum beschäftigt sich die Stadt überhaupt mit einer weiteren Wassertretstelle?

Buckow ist auf der Grundlage seines Kurortentwicklungskonzepts (2023 – 2033) staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad. Kneipp-Angebote gehören damit zur gesundheitstouristischen Ausrichtung und zur besonderen Identität der Stadt.



Gleichzeitig liegt der Buckowsee im Herzen der Stadt und ist für viele Menschen ein prägender Ort. Immer wieder besteht der Wunsch nach einem sicheren, geordneten und naturverträglichen Zugang zum Wasser.

Eine ausgewiesene Kneipp- beziehungsweise Wassertretstelle kann dazu beitragen, eine gewünschte Nutzung klarer zu ordnen. Eine solche Ordnung ist auch deshalb wichtig, weil Nutzungskonflikte häufig gerade dort entstehen, wo nicht eindeutig geregelt ist, was an einem Ort vorgesehen ist und was nicht. Eine mögliche Umsetzung müsste daher nicht nur baulich, sondern auch organisatorisch gut vorbereitet werden. Dazu gehören Fragen der Pflege, der Beschilderung, der Müllentsorgung, der Rücksichtnahme auf Anwohnerinnen und Anwohner sowie des Schutzes von Natur und Uferbereichen.

Wie geht es weiter?

Der erste Förderanlauf über das Regionalbudget/LEADER ist nicht zustande gekommen. Die Finanzierung der Maßnahme ist daher derzeit offen. Im Herbst soll geprüft werden, ob ein neuer Anlauf möglich ist. Dabei erscheint es sinnvoll, dass die Stadt Buckow selbst als Maßnahmenträgerin auftritt und die Maßnahme vorher weiter qualifiziert.

Die Zeit bis zu einer möglichen Umsetzung soll genutzt werden, um die Planung fachlich weiter zu prüfen, Hinweise aus der Bürgerschaft aufzunehmen und ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen betrachtet werden:

- Wie kann ein sicherer und geordneter Zugang zum Wasser gestaltet werden?
- Wie können Natur- und Artenschutz bestmöglich berücksichtigt werden?
- Welche Pflege-, Beschilderungs- und Ordnungskonzepte sind erforderlich?
- Wie kann die Aufenthaltsqualität verbessert werden, ohne die Wiese zu überlasten?
- Wie können die Interessen von Einwohnerinnen und Einwohnern, Gästen, Naturschutz und Kurortentwicklung miteinander in Einklang gebracht werden?

Der gefasste Beschluss und die erteilte Genehmigung sind wichtige Grundlagen. Zugleich zeigen die zuletzt vorgetragenen Hinweise, dass weiterer Gesprächs- und Klärungsbedarf besteht.

Die Diskussion um die Edekawiese/Buckowwiese zeigt, dass der Buckowsee den Menschen am Herzen liegt. Das ist nachvollziehbar und auch wertvoll. Buckow lebt von seiner Natur, vom Kneipp-Heilbad-Status, von seiner Aufenthaltsqualität und von den Menschen, die hier wohnen.

Deshalb soll es nicht um ein Gegeneinander von Naturschutz, Anwohnerschaft, Gästen und Kurortentwicklung gehen. Ziel muss eine Lösung sein, die geordnet, sicher, naturverträglich und für Buckow angemessen ist.